

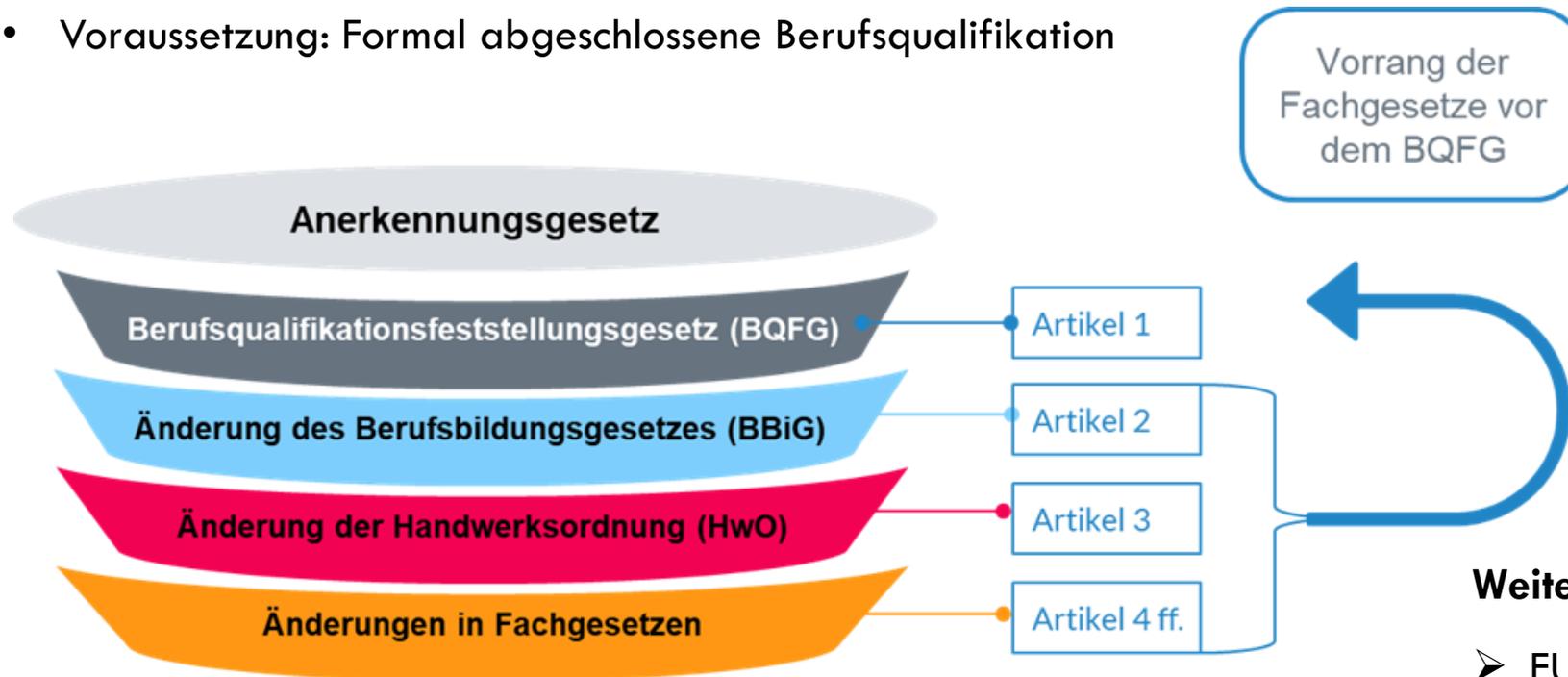


ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER BERUFSQUALIFIKATIONEN

Sachstand, Herausforderungen
und Lösungsansätze

DIE RECHTSLAGE IST KOMPLEX

- 2012 Inkrafttreten
- Seitdem gesetzlicher Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit für ausländische Berufsqualifikationen
- Voraussetzung: Formal abgeschlossene Berufsqualifikation



Weiter Anerkennungsansprüche:

- EU-Berufsanerkennungsrichtlinie
- Anerkennungsgesetze der Länder
- BVFG und bilaterale Abkommen

UNTERSCHIEDLICHE VERFAHRENSWEGE UND PRAXEN

Zeugnisbewertung schulischer Abschlüsse:

- Ziel: In Deutschland eine zulassungsbeschränkte Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen
- Zuständigkeit: Zeugnisanerkennungsstelle in den jeweiligen Bundesländern (i.d.R. Regierungspräsidien) oder aufnehmende Uni bei Studium

Zeugnisbewertung akademischer Abschlüsse zu Studienzwecken:

- Ziel: In Deutschland (weiter) Studieren oder Promovieren
- Zuständigkeit: Die aufnehmende Fachhochschule oder Universität

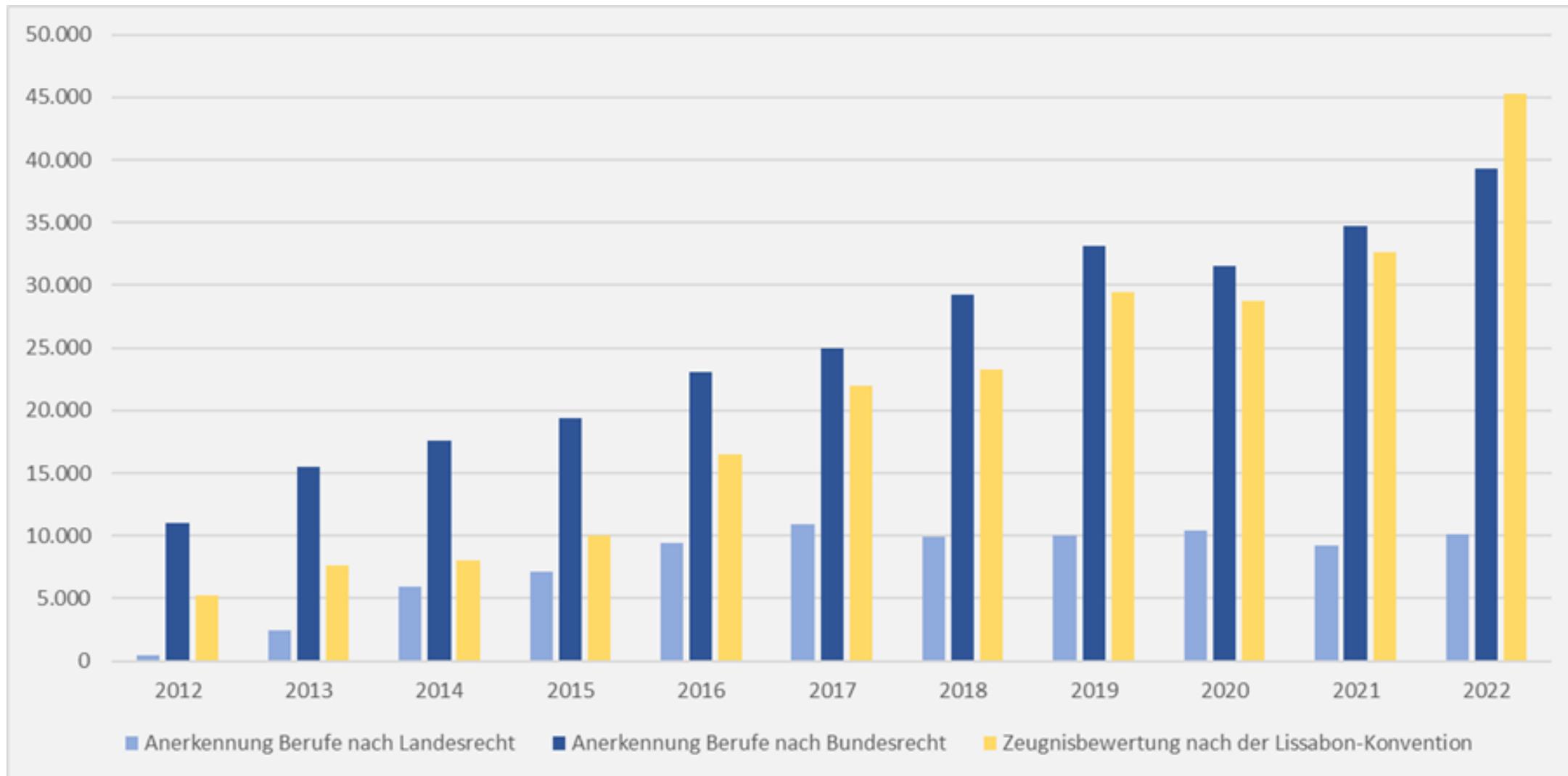
Zeugnisbewertung akademischer Abschlüsse zu Arbeitszwecken:

- Ziel: In Deutschland eine Tätigkeit aufnehmen (z.B. Behörden etc., Arbeitsmarktzulassung Drittstaaten))
- Zuständigkeit: Kultusministerkonferenz über anabin-Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

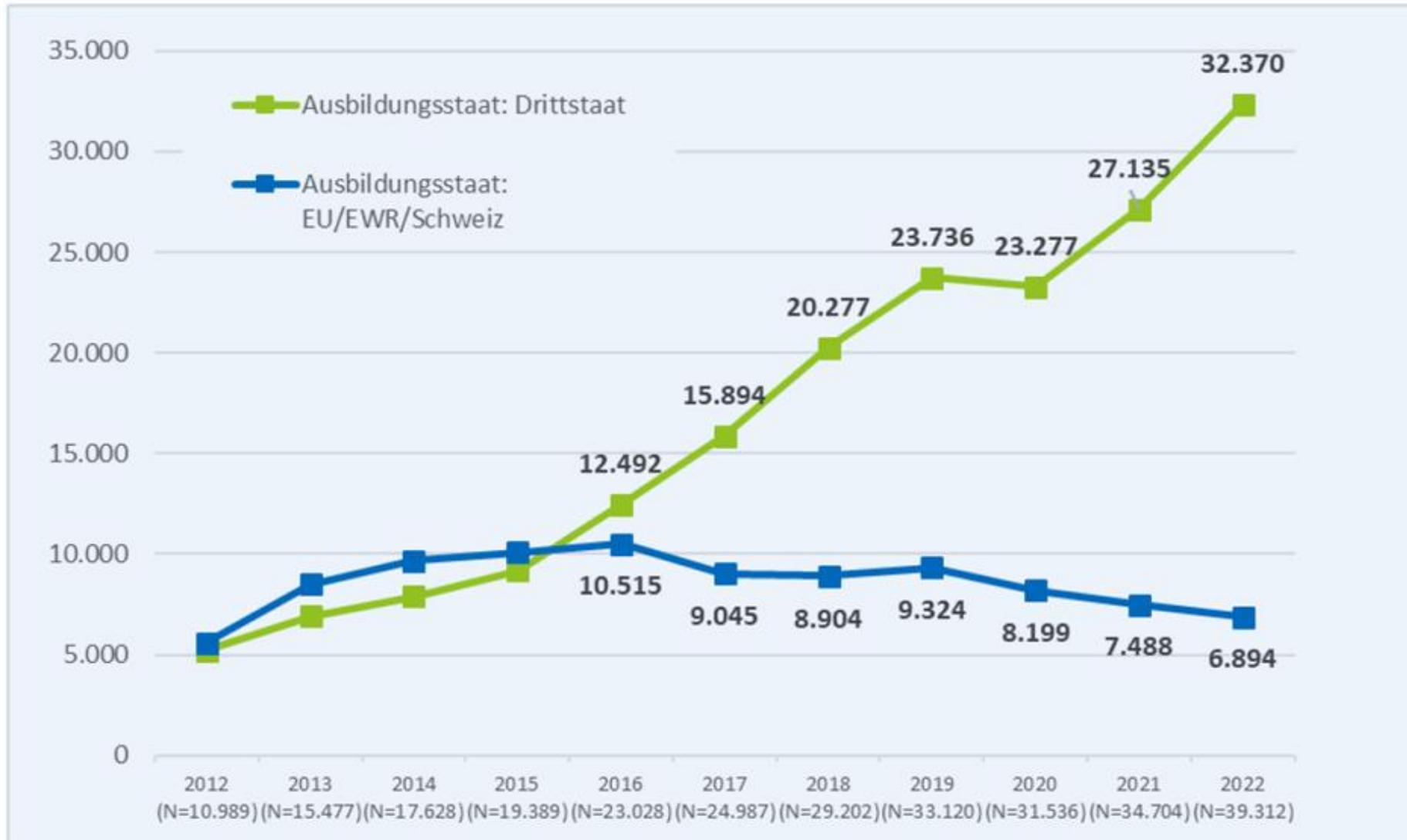
Anerkennung beruflicher Abschlüsse:

- Ziel: im erlernten Beruf zu arbeiten
- Zuständigkeit: Abhängig von Beruf und (i.d.R.) Bundesland

STEIGENDE ANTRAGSZAHLEN INSGESAM (BUNDESRECHTLICHE BERUFE & ZEUGNISBEWERTUNG), STAGNATION BEI LANDESRECHTLICHEN BERUFEN



STEIGENDE KOMPLEXITÄT, WENIGER AUTOMATISCHE ANERKENNUNGEN



VIELE SCHNITTSTELLEN: AKTEURE IM ANERKENNUNGSPROZESS



HERAUSFORDERUNGEN

- ❖ Heterogenität der Verfahren (v.a. Menge + Anforderungen an Nachweise, Unterschiede nach Beruf, Herkunftsland + Bundesland)
- ❖ Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen werden nicht ausreichend erreicht + Qualifikationen nicht standardisiert erfasst
- ❖ Kosten des Verfahrens (Antragstellung, Übersetzungen, Beglaubigungen, Sprach- & Fachqualifizierungen, Lebensunterhaltssicherung)
 - I.d.R. Vierstelliger Betrag für Antragstellung & Verfahren, div. Förderungen (z.B. Anerkennungszuschuss, Arbeitsagentur) müssen rechtzeitig beantragt + sind kaum bekannt
- ❖ Zugang zu und Verfügbarkeit von Beratungs- und Fördermöglichkeiten
- ❖ Deutsches duales und schulisches Berufsbildungswesen unterscheidet sich zu anderen Ländern
 - Ergebnis oftmals nur teilweise gleichwertig und Ausgleichsmaßnahme wie Spracherwerb zusätzlich erforderlich
- ❖ Deutscher Spracherwerb vielfach erforderlich (Unterschied zu englisch-, französisch und spanisch-sprachigen Ländern)
 - Bis Start der Anpassungsqualifizierung i.d.R. B1 erforderlich, Anpassungsqualifizierung und Berufssprachkurse in verzahnter Form neben Beschäftigung muss organisiert sein
- ❖ Belastungssituation der zuständigen Anerkennungsstellen v.a. im Gesundheitswesen, auf die der Großteil aller Anträge entfallen
- ❖ Hoher Bedarf an anerkennungsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen in allen Berufsbereichen,
 - Insb. hoher Bedarf an Kenntnisprüfungen wie Vorbereitungskursen für Ärzt:innen & Pflegekräfte
- ❖ Unterschiedliche Strukturen und Entscheidungspraxen, hoher Beratungs- und Organisationsaufwand für die individuelle Organisation der Anpassungsqualifizierung, fehlende verlässliche Finanzierung, geringe Planbarkeit für Bildungsanbieter
- ❖ Verknüpfung von Berufsrecht, Anerkennungsrecht und Zuwanderungsgesetzgebund

DIE WIRKUNG DER ANERKENNUNG

- Rückgang von geringfügiger Beschäftigung
- Anstieg von Beschäftigung in Vollzeit
- Deutlich höhere Qualifikationsnähe der Beschäftigung
- Beschäftigungswahrscheinlichkeit erhöht sich um 25 Prozent
- Einkommenssteigerung
- Verdienstlücke zwischen einheimischen und eingewanderten Arbeitskräften wird geschlossen

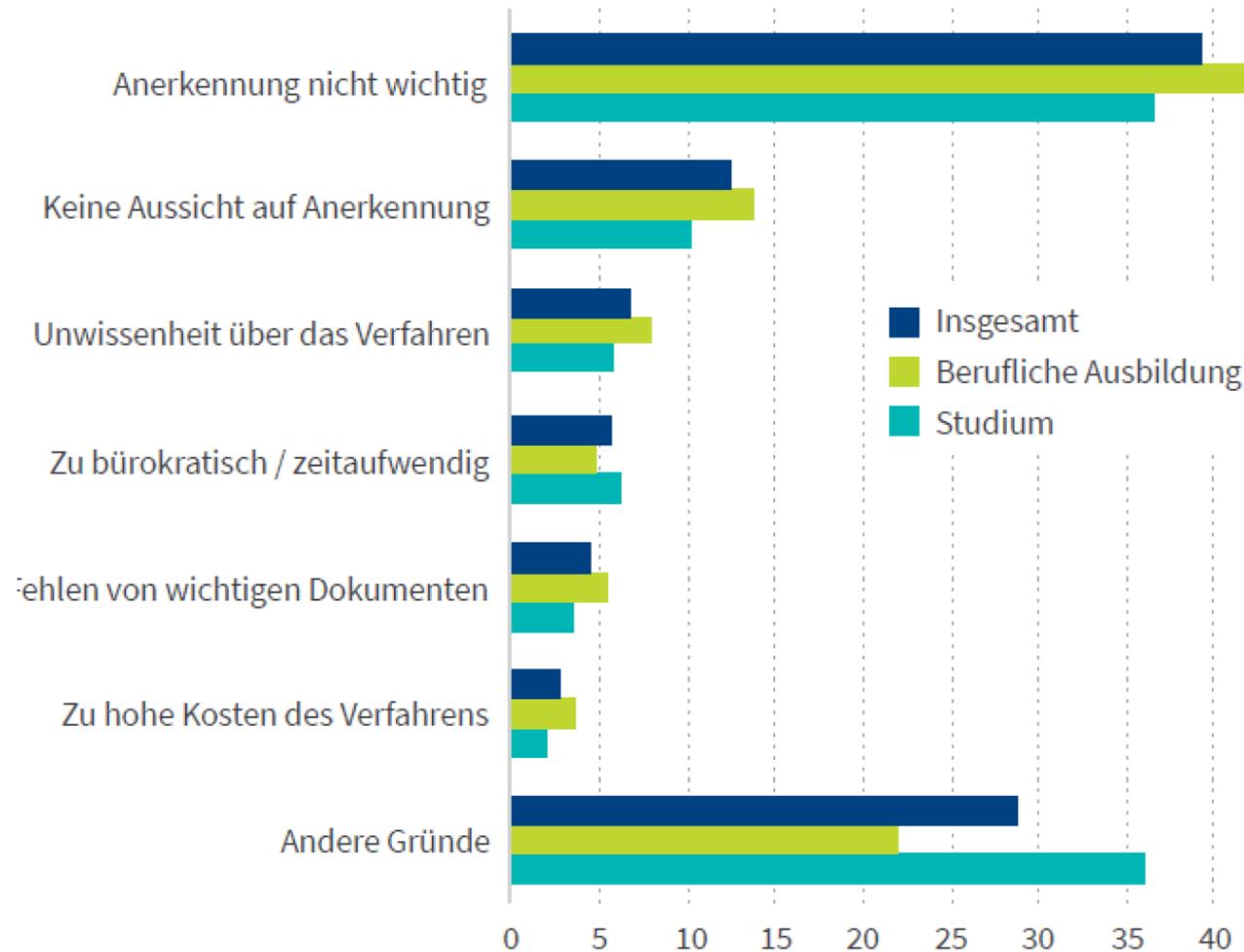
Aber: Nur 1 von 4 Zugewanderten mit einer Qualifikation aus dem Ausland beantragt in Deutschland eine Anerkennung.

Quelle: Anerkennungsbericht 2022, Veröffentlichung Feb. 2023

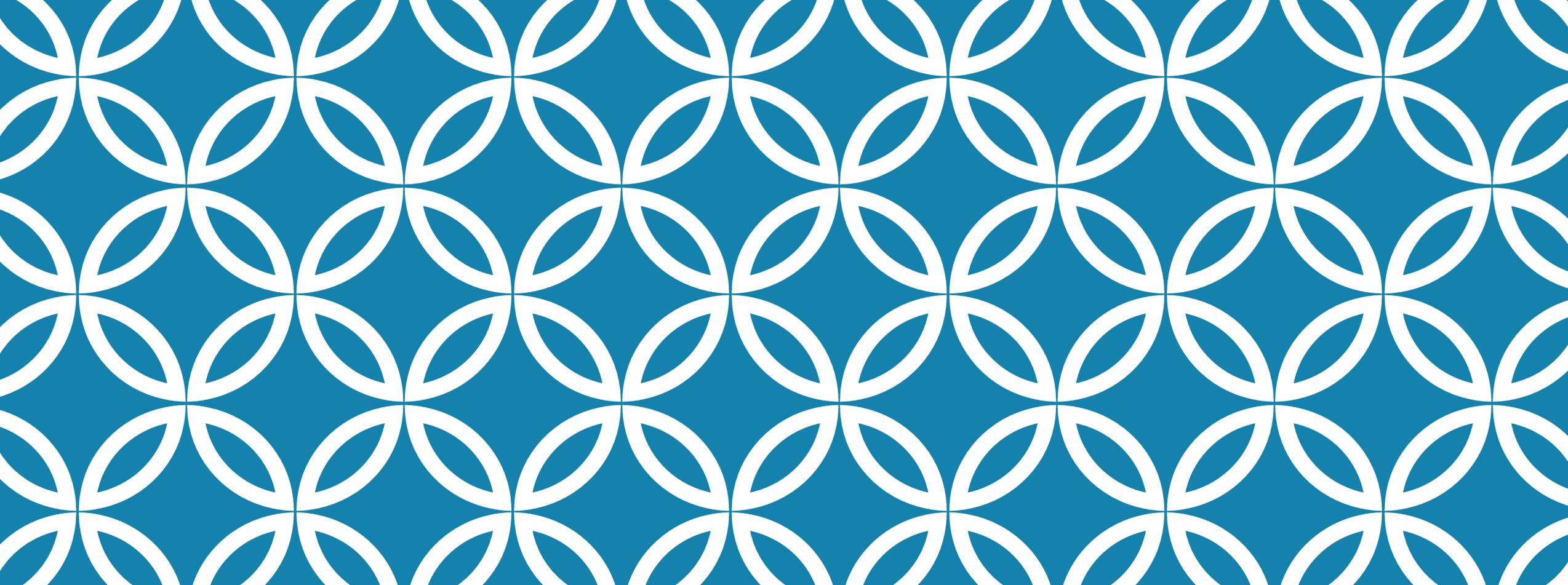


Befragung von Anerkennungssuchenden zur Wirkung der Anerkennung, Anerkennungsbericht 2017

GRÜNDE FÜR DEN VERZICHT AUF ANERKENNUNG



- 39% der Migrant*innen finden eine Anerkennung ihrer Abschlüsse nicht wichtig.
- Häufige Gründe für einen Verzicht auf Anerkennung: **Unwissenheit, Aufwand und Erfolgsaussichten.**
- Besserer Informations- und Beratungsservice kann die Durchführung der Anerkennungsverfahren erleichtern.



FACHKRÄFTEEINWANDERUNG

Prozesse zur Gewinnung und
Integration von ausländischen
Fachkräften

BAUSTEINE UND PROZESSE IM AUSLAND (GEWINNUNG)

Angebot erarbeiten

- Welches Qualifikationsprofil wird gesucht und wo?
- Was wird an Unterstützung geboten?
- Zeitspanne bis zur Einstellung?
- Kollegen vorbereitet?

Suchen & Finden

- Individuelle Bewerbung durch Fachkraft
- Rekrutierung durch BA/Andere
- Anwerbe-Partnerschaften, Programme
- (Qualifikation) Erfassen
- Stellenmeldung

Auswahlprozess

- Format: Virtuell, vor Ort, erst in Dt.
- Klarheit Qualifikationsniveau
- Erwartungsmanagement beidseitig gewährleisten
- Aufenthaltsrechtsoptionen sondieren

BAUSTEINE UND PROZESSE IM AUSLAND (VORBEREITUNG)

Spracherwerb

- Ausbildung mind. B1, reglementierte Berufe mind. B1, nicht-regl. mind. A2
- Finanzierung
- Kursform: Intensiv, TZ, hybrid, in Hochschul-/Berufs-Bildung integriert
- Träger

Anerkennung

- Unterlagensammlung
- Qualifikationserfassung
- Finanzierung
- Ggf. Antragstellung
- Ggf. Qualifizierungsplanung

Visum

- Rechtzeitig beantragen
- Vorabzustimmungsverfahren oder beschleunigtes Verfahren
- Individuell richtigen Titel wählen
- An Krankenversicherung denken

BAUSTEINE UND PROZESSE IM INLAND

Rahmenbedingungen

- Wohnung
- Gesellschaftliche Integration
- Familiennachzug
- Aufenthaltstitel
- Versicherungen

Arbeitsaufnahme

- Einarbeitung
- Begleitung
- Vorbereitung
Mitarbeiterschaft
- Arbeitsrechtliche/
Vertragsrechtliche
Ausgestaltung

Weiterer Spracherwerb

- BSK ab B1, Job-BSK
ab A2
- Finanzierung des
Spracherwerbs
- Kursform: VZ,
berufsbegleitend,
hybrid, Präsenz

(Weitere) Anerkennung

- Ggf. Antragstellung
- Ggf. Qualifizierungs-
planung
- Finanzierung
- Berufsbegleitend
- Ggf. Berufszulassung